



419 9.11.2020

[BVG-Aktuell](#) / [Termine](#) / [Links](#) / [Themen](#)



Newsletter als PDF zum
Herunterladen und Ausdrucken
hier.

An *|FNAME|* *|LNAME|*

KOMMENTAR

Santa Claus, ho ho ho

Noch nie in ihrer Geschichte haben die Menschen – insbesondere in Westeuropa - sich weiter von jeglicher Religion entfernt als heute. Und gleichzeitig wurde nie wurde eifriger und heftiger moralisiert. Wehe dem, der sich den Forderungen nach Gleichheit, Gerechtigkeit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Friedenspolitik und Multikulti entziehen will. Er wird umgehend – modern formuliert - von einer Compliance-Welle erfasst und falls nicht, von einem altmodischen schlechten Gewissen geplagt. Das christliche Sündenregister ist weit bescheidener.

Es scheint, dass ein Leben ohne organisierte Religion durchaus möglich ist, zumal der Wegfall des oft als lästig empfundenen sonntäglichen Kirchbesuchs das hervorstechende Komfortmerkmal des Atheismus ist. Aber eine tiefsitzende, religiöse Veranlagung ist uns allen auf den Weg gegeben. So ist der zwanghafte Hypermoralismus, der uns in tausendfacher Form täglich überfällt, wohl die unausweichliche Kompensation oder Strafe (?) für unsere Gottesferne. An die Stelle der Sünde ist die Flugscham getreten, statt zur Vergebung Busse zu tun, bezahlen wir zum Ablass eine CO2-Ausgleichs-Gebühr und einen gesetzlich verlangten Strafzuschlag. Und niemand erwartet, in der kommenden Weihnachtszeit in einem Geschäft oder in der Werbung auch nur den leisesten Verweis auf Maria, Josef und die Geburt Jesu. Als Ersatz wird Santa Claus samt rotnasigem Rentier aufgeboten. Designed in US, made in PRC.

Besonders entsetzlich ist das sogenannte Gendern, also der Versuch, die geforderte Gleichheit durch sprachpolizeiliche Massnahmen durchzusetzen. Wie in längst vergangenen Zeiten werden Worten und Formeln magische Kräfte zugesprochen. Aber was wir bekommen ist bloss eine verunstaltete Sprache. Meine Enkelin spricht ganz selbstverständlich von ihren «Lehrpersonen». Das sind keine Frauen und Männer mehr. Auch nicht Menschen. Nur noch Personen, geschlechtslose Funktionsträger. Offenbar verstehen sie sich selbst als solche. Die Partizip-Form, welche ebenfalls der sprachlichen Beseitigung zweifellos gottgewollter aber offenbar als diskriminierend empfundener Unterschiede dienen soll, macht jede Lektüre politisch korrekter Texte zur Qual. Der Lehrling wird zum Lernenden, Pensionierte zu Rentenbeziehenden und Aktive zu Beitragszahlenden. Ganz abgesehen von den Führungspersonen in der Geschäftsleitung. Aber das hatten wir schon. Der Gleichschaltungs- und Inklusionsfimmel findet seinen Höhepunkt im Sternchen-Unsinn, der als Symbol besonderer Fortschrittlichkeit in linken Zirkeln und darüber hinaus zelebriert wird. Widerstand

ist zwecklos. In Kürze wird das Sternchen auch in Jahresberichten und Sitzungsprotokollen die «Lesenden» belästigen.

Davon bleibt kein Lebensbereich verschont, schon gar nicht die Altersvorsorge. Die Initiative für ein «Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» fällt präzise in diese Kategorie der moralischen Ersatzhandlung. Wie weit der Kirchenbesuch unsere Chancen beim Jüngsten Gericht verbessert, bleibe dahingestellt. Doch unbestreitbar ist, dass wegen der Initiative nicht ein einziger Schuss weniger auf den Schlachtfeldern dieser Welt abgegeben würde. Auch die von Boeing gebauten Kampfflieger der israelischen Armee werden möglicherweise weiterhin eingesetzt, auch wenn unsere Pensionskassen nicht mehr in Boeing-Aktien investieren dürfen. (Der Fall wird von den Initianten als konkretes Beispiel für die Verwerflichkeit solcher Anlagen auf ihrer Website beschrieben. Die palästinensischen Raketen finden keine Erwähnung).

Der versprochene «Schritt zu einer friedlicheren Welt», wie ihn die Initianten auf ihrer Website versprechen, ist entweder Ausdruck peinlicher Naivität oder aber das wolkige Verkaufsargument einer auf umfassende politische Macht abzielenden progressiven Bewegung.

Man kann sich die Frage stellen, soll tatsächlich in die Produktion von Kanonen und Bomben investiert werden? Aber wer die Frage stellt, dazu nicht nur schon die Antwort hat, sondern damit gleich eine politische Forderung verbindet, sieht sich in der Rolle des Lehrmeisters. Moral wird mit Macht verknüpft. Man spricht anderen die Fähigkeit ab, selbst zu entscheiden. Freiheit und Selbstverantwortung haben in diesem Denken keinen Raum.

Dass eine Pensionskasse sich vor allem um die Performance der Anlagen zu kümmern hat und die Weltverbesserung nicht in ihrem Pflichtenheft steht, scheint den Moralisten ein unhaltbarer Zustand. Wir haben in unserem Land gottseidank die Trennung von Kirche und Staat, aber die Glaubensgemeinschaft der Progressiven macht sich zur Durchsetzung ihrer Glaubenssätze und Rituale ungeniert den Staat zu Nutze. Da fallen mehrere Jahrhunderte nach dem Zeitalter der Aufklärung einst als fortschrittlich gehaltene Abgrenzungen wieder dahin.

Zu beachten ist, dass die Initiative - unabhängig davon ob angenommen oder abgelehnt - nur ein Glied in der endlosen Reihe bisheriger und künftiger Forderungen bildet. Das Geschäft mit der Moral ist zum Daseinszweck einer politischen Industrie geworden, die zu ihrer Selbsterhaltung dauernd neue Forderungen und Verbote produziert. Wo das dereinst enden wird, ist der Phantasie überlassen. Unsere favorisierte Variante sieht als letztes Überbleibsel der Privatwirtschaft das Schnitzen von Brienzer Holzbären in Heimarbeit. Vorausgesetzt das Holz stammt aus zertifiziert nachhaltigem Bestand. Das heißt, bis die Forderung einer Allianz zur Wahrung der Bärenwürde dem eitlen Treiben ein für allemal ein Ende setzt.

Niemand hat diese Entwicklung unserer Gesellschaft scharfsichtiger erfasst als der italienische Philosoph, Schriftsteller und Verleger Roberto Calasso. In seinem Buch «Das unnennbare Heute» befasst er sich mit dem säkularen Denken und dem Homo Saecularis, der diese Welt bewohnt. Er schreibt:

«Der Homo saecularis spricht mit vielen, oft entgegengesetzten Stimmen. Am deutlichsten zu vernehmen ist die fortschrittliche und humanitäre. Sie verkündet, in abgeschwächter und erbaulicher Form, Vorschriften aus dem christlichen Erbe. Eine lauwarmer und ängstliche Lösung, die aber gut zu der umgekehrten Bewegung passt, die sich in der Kirche selbst vollzieht und diese immer mehr wie eine Hilfsorganisation erscheinen lässt. Das Ergebnis ist,

dass die Säkularisten mit der Zerknirschung von Geistlichen reden und die Geistlichen gern als Professoren der Soziologie durchgehen würden.»

[Peter Wirth, E-Mail](#)

Bauchweh von den vielen Anlagerisiken?

Das **UBS Risk Reporting** ist die richtige Medizin

Mehr erfahren



AKTUELL

BVG-Mindestzins bleibt bei 1%

4. November 2020



pw. Entgegen der Empfehlung der BVG-Kommission, welche eine Senkung auf 0,75% empfohlen hatte, belässt der Bundesrat den BVG-Mindestzins für 2021 bei 1%. Es ist äusserst selten, dass der Bundesrat bei der Festlegung des Zinssatzes sich um die Vorgabe der Kommission foutiert. Damit wird deren Arbeit desavouiert und man fragt sich, was ihr Zweck überhaupt noch sein soll.

Nicht sonderlich elegant beruft sich der Bundesrat auf Art. 15 BVG, der eine Überprüfung des Mindestzinses mindestens alle zwei Jahre vorschreibt. Offenbar fand letztes Jahr eine Überprüfung statt, weshalb sie dieses Jahr unterbleiben durfte, was scheinbar ein Argument für die Beibehaltung des in jeder Beziehung zu hohen Satzes darstellt. Jedenfalls hinterlässt der entsprechende Passus einen absonderlichen Eindruck. In der Mitteilung des BSV steht u.a.

Die Rendite der Bundesobligationen ist weiterhin tief. Die Verzinsung der 10-jährigen Bundesobligationen lag Ende 2019 bei minus 0.46% und per Ende September 2020 bei minus 0.50%. Andererseits war die Performance von Aktien, Anleihen und Liegenschaften 2019 ausserordentlich positiv. Im aktuellen Jahr sind die Märkte trotz vorübergehend hohen Schwankungen insgesamt stabil. Bei den Aktien wurde die leicht ungünstige Entwicklung des aktuellen Jahres durch die ausgezeichnete Rendite des letzten Jahres mehr als kompensiert.

2019 legte der Swiss Performance Index 30.6% zu. 2020 lag die Performance bis Ende September bei minus 0.9%. Auch die Performance der Anleihen und der Immobilien ist weiterhin positiv. In Anbetracht dieser Verhältnisse drängt sich somit keine Anpassung des Mindestzinssatzes auf. Der Bundesrat wurde darüber informiert, dass eine Überprüfung des Satzes

in diesem Jahr nicht notwendig ist. Er wird diese im nächsten Jahr vornehmen.

 [Mitteilung BSV](#) / [Empfehlung BVG-Kommission](#)

Reaktionen auf den Mindestzins-Entscheid

4. November 2020

Der **Arbeitgeberverband** schreibt:

Die Vorsorgeeinrichtungen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Lage, die durch die Corona-Krise noch verschärft wird. Im anhaltenden Tiefzins-Umfeld wird eine höhere Verzinsung der Sparguthaben zunehmend schwierig. Eine wachsende Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen befindet sich in **Unterdeckung**. Deshalb mussten die meisten Kassen die Anlageerträge primär zur Bildung der dringend notwendigen Rückstellungen für die Rentenversprechen verwenden .

Der Mindestzinssatz 2021 ist, wie augenscheinlich im Begriff erkennbar, für die Zukunft bestimmend. Relevant sind damit nicht historische Renditen, sondern **zukünftige Entwicklungen** auf den Kapitalmärkten, die gerade mit Blick auf die Corona-Pandemie alles andere als rosig aussehen.

Mit diesem Entscheid erweist der Bundesrat der beruflichen Vorsorge also einen **Bärendienst**: Während gerade BVG-nahe Vorsorgeeinrichtungen bereits stark mit dem engen regulatorischen Korsett der gesetzlichen Mindestparameter im BVG kämpfen, werden sie nun durch den unveränderten Mindestzinssatz von 1 Prozent noch weiter in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt.

Als einzige Alternative bleibt, die **systemzersetzende Umverteilung** zwischen den Generationen weiter voranzutreiben.

Der Pensionskassenverband **ASIP** hält fest:

Der ASIP forderte eine Senkung des BVG-Mindestzinssatzes auf **0.5%**. Er setzt sich seit Jahren für die Verwendung einer Formel als Richtschnur ein. Die aktuellen Formeln ergeben Werte weit unter 1% als Mindestzins. Der Bundesrat trägt mit seinem Entscheid diesen Ergebnissen nicht Rechnung, was der ASIP bedauert. In Erinnerung zu rufen ist, dass das Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

Zudem hat sich die aktuelle **finanzielle Lage** der meisten Vorsorgeeinrichtungen trotz teilweiser Erholung nach den starken Kurseinbrüchen im Frühling im Vergleich zum Jahresende 2019 verschlechtert. Die Pandemie sollte uns somit als Warnung dienen, wie wichtig es ist, vorausschauend zu denken und entsprechend vorzusorgen. Eine Senkung wäre auch real betrachtet durchaus **vertretbar gewesen**. Trotz Senkung wird das Leistungsziel im BVG weiterhin übertroffen.

Werner Enz kommentiert in der **NZZ**:

Wie schon im Jahr 2018 folgt der Bundesrat auch dieses Jahr nicht den Empfehlungen der von ihm als Ratgeberin eingesetzten Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG). Diese hatte für 2019 und nun auch für 2021 jeweils eine Senkung des BVG-Mindestzinses von 1 auf 0,75 Prozent vorgeschlagen.

Die Stellungnahme des Bundesrats fällt dieses Mal ausgesprochen minimalistisch aus mit dem Hinweis, er sei darüber informiert worden, dass eine Überprüfung des Mindestzinses in diesem Jahr nicht notwendig sei. Nach aussen entsteht der Eindruck, die **BVG-Kommission** habe gar keinen Einfluss und der Bundesrat als Gesamtgremium habe Wichtigeres zu tun, als sich Jahr für Jahr mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Aus Bern verlautet dazu beschwichtigend, gemäss Gesetz sei der Bundesrat im Zweijahrestakt verpflichtet, einen Zinsentscheid zu fällen. Er wird sich hiermit 2021 zwingend über dieses Dossier beugen müssen. Aber ist es klug, wenn jetzt im abgekürzten Verfahren auf Empfehlung des Sozialministers Alain Berset der Mindestzins für 2021 einfach bei 1,0 Prozent **ohne nähere Prüfung** durch die Landesführung stehen gelassen wird?

[Arbeitgeberverband](#) / [ASIP](#) / [NZZ](#)



MEDIEN

Zweite Säule mit Besantanz

31. Oktober 2020

Die "Deutschen Pensions & Investmentnachrichten" haben einen Bericht über die 2. Durchführung des "Institutional Assets Swiss Pension Forum" des FAZ-Fachverlags aufgeschaltet. Das Forum beschäftigte sich mit der Frage, wie die Zukunft der beruflichen Vorsorge aussieht und wo sie im internationalen Vergleich steht. Es war mit zahlreichen prominenten Teilnehmern bestückt – u.a. Hanspeter Konrad, Peter Zanella, Markus Hübscher. Den Schlusspunkt setzte Beat Kappeler. Aus seiner Sicht wird die Geldflut kein gutes Ende nehmen, denn die Staatsausgaben und deren Defizite seien nicht mehr durch Steuern irgendwelcher Art finanzierbar. Kappeler nennt die Folgen der Geldschwemme mit

Nullzinsen, steigenden Wertpapierkursen und Immobilienpreisen eine "synthetische Herstellung von Wohlstand". Wie lange das noch so weiter geht, kann auch er nicht sagen. Es sei so "wie beim Besentanz", aber im Moment seien wir "noch alle ruhig gestellt".



KAPITALANLAGEN

Klima-Allianz verteilt Noten

1. November 2020

Die NZZaS publiziert die Ergebnisse einer Bewertung des Anlageverhaltens von Schweizer Pensionskassen durch die Klima-Allianz. Die NZZ am Sonntag schreibt dazu:

Das Fazit der Untersuchung: 56% des analysierten Vorsorgekapitals werden laut Klima-Allianz von Einrichtungen verwaltet, die Klimarisiken im Anlageprozess nicht berücksichtigen. Ihre Ampel steht auf Rot. Bei 37% des Kapitals leuchtet die Ampel orange: Diese Pensionskassen beginnen, ihre Anlagepolitik in Einklang mit dem Klimaschutz zu bringen, und schliessen zum Beispiel Kohlefirmen aus.

Ein grünes Licht gibt es für 7% der Gelder. Diese Pensionskassen passen ihre Investitionsstrategien den Zielen des Pariser Klimaabkommens an. Dieses will die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad begrenzen.

Wie stark die 15 grössten Vorsorgewerke Klimarisiken in ihrer Investitionspolitik berücksichtigen

● Best Practice ● Bewegt sich ● Nachzügler

↑ Sehr viel besser ↗ Besser → Etwas besser → Stagnierend ? Im Dunkeln

Bewertung	Tendenz	Vorsorgewerk	Anlagevolumen in Fr.
●	↑	Swiss-Life-Sammelstiftungen	78 Mrd.
●	→	Suva	56 Mrd.
●	→	compenswiss/AHV-Fonds	47 Mrd.
●	↑	Publica (Pensionskasse Bund)	38 Mrd.
●	↑	BVK (Pensionskasse Kanton Zürich)	33 Mrd.
●	↑	Axa-Sammelstiftungen	30 Mrd.
●	↑	Migros-Pensionskasse (MPK)	25 Mrd.
●	?	Pensionskasse der UBS	25 Mrd.
●	↑	Sammelstiftungen für die berufliche Vorsorge der Basler Versicherung / Bâloise	22 Mrd.
●	↗	Pensionskasse Post	17 Mrd.
●	↗	Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	17 Mrd.
●	↗	Asga Pensionskasse	17 Mrd.
●	↑	Pensionskasse der Stadt Zürich PKZH	17 Mrd.
●	↗	Pensionskasse SBB	17 Mrd.
●	↗	Sammelstiftung Vita	16 Mrd.

Quelle: Klima-Allianz

↗ [NZZaS](#) / [Mitteilung Allianz](#) / [finews](#)

Verband relativiert Wertung der Klima-Allianz

3. November 2020



Der Pensionskassenverband relativiert die Bewertungen der Klima-Allianz, welche in ihrer kürzlich publizierten Übersicht das Anlageverhalten von 110 Pensionskassen nach den Kategorien "Best Practice, Bewegt sich, und Nachzügler" einstufte. Der Verband schreibt:

Was die Klima-Allianz nicht berücksichtigt, sind die laufenden Anstrengungen der Pensionskassen, ihre Portfolios zunehmend klimaneutral werden zu lassen. Das Thema ESG hat in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung erlebt. ESG-Kriterien sind Teil der ökonomischen Risiken und sollten deshalb auch durch die Pensionskassen entsprechend analysiert werden (treuhänderische Sorgfaltspflicht). Dabei werden sie teilweise von anderen Gruppierungen attackiert.

Airbus zum Beispiel, das sehr viel Geld in die Entwicklung klimaneutraler Flugzeuge steckt, gilt bei der GSoA als Rüstungsfirma, in die zu investieren die Kriegsgeschäfte-Initiative verbieten will. Andere politische Kräfte wollen Aktien ganz verbieten, wiederum andere wollen, dass Pensionskassen ausschliesslich in Aktien investieren. Die sich widersprechenden Forderungen nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Die Klima-Allianz kritisiert, dass einzelne Pensionskassen keine Auskunft gaben. Das darf man aber nicht falsch interpretieren. Aus Sicht des ASIP sind diese Themen bei vielen Stiftungsräten zuoberst auf der Agenda. Sie befassen sich mit ESG-Strategien. Informationen erfolgen aber zunächst intern und dann extern. Aktuell führt der ASIP eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durch, die die ganze Bandbreite der ESG-Vermögensbewirtschaftung abdeckt. Unsere Umfrage ist somit viel breiter angelegt. Über die Resultate werden wir bald berichten können.

 [ASIP / Umfrage Klima-Allianz](#)

«Inflation is Totally Out of the Control of Central Banks»

20. Oktober 2020



Eugene Fama, Nobel laureate and Professor of Finance at the University of Chicago, doesn't believe in a stock market bubble. But he is worried about the high levels of government debt. He warns that investors could stop perceiving government bonds as risk-free. A conversation with the «father of modern finance» on The Market. Excerpts:

Professor Fama, the efficient market hypothesis has revolutionized the way people invest. What goes through your mind when you look at the wild swings the stock market made this year?

The market seems pretty good. It held up even though the economy is deep in the bucket. This is a good example of how forward looking the market really is: It's looking past what we are going through now, and it's saying that the future doesn't look that bad.

Do you think that's the correct assumption?

If I could forecast, I wouldn't be a professor.

Still, since the crash in February/March, we basically went from 1929 to 1999 in just a few months. What are the chances stocks are in a bubble?

Bubbles are things people see in hindsight. They don't identify them in advance. Sure, you can look at the behavior of prices, and you may be able to identify cases where they are too high. But if you only look back and say: «Oh, stocks went down a lot, so that was a bubble», then that's 20/20 hindsight. At the time, there was no evidence that there was a bubble.

[Weiterlesen »](#)

Individuell oder kollektiv – mit unseren
Vorsorgemodellen bleiben Sie flexibel.

swisscanto-flex.ch

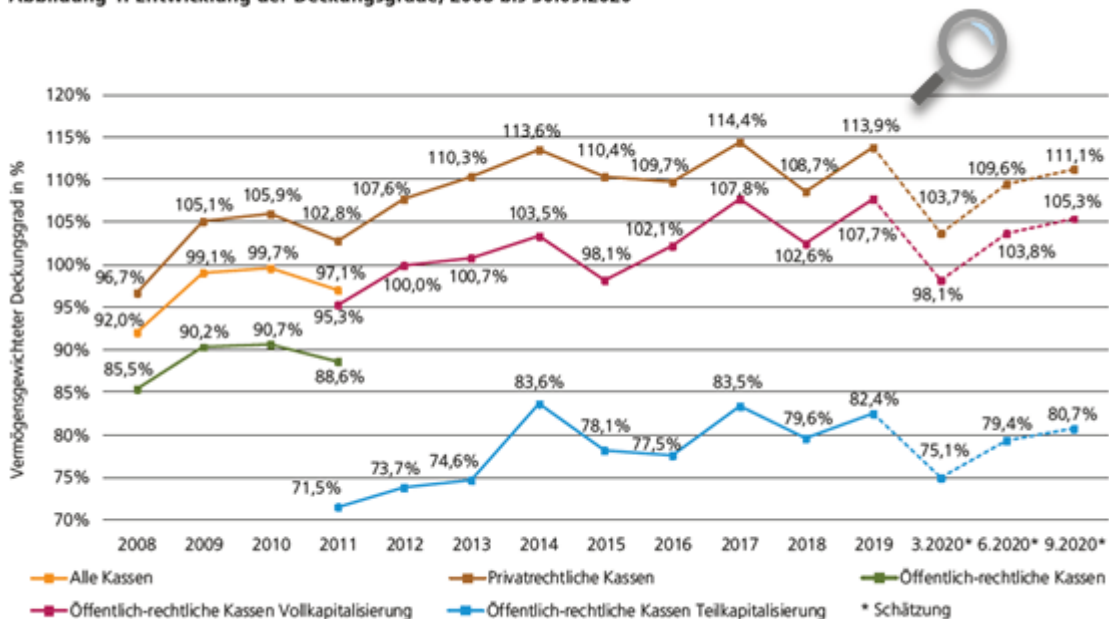


INDEX

Swisscanto PK-Monitor Q3 2020

23. Oktober 2020

Abbildung 1: Entwicklung der Deckungsgrade, 2008 bis 30.09.2020



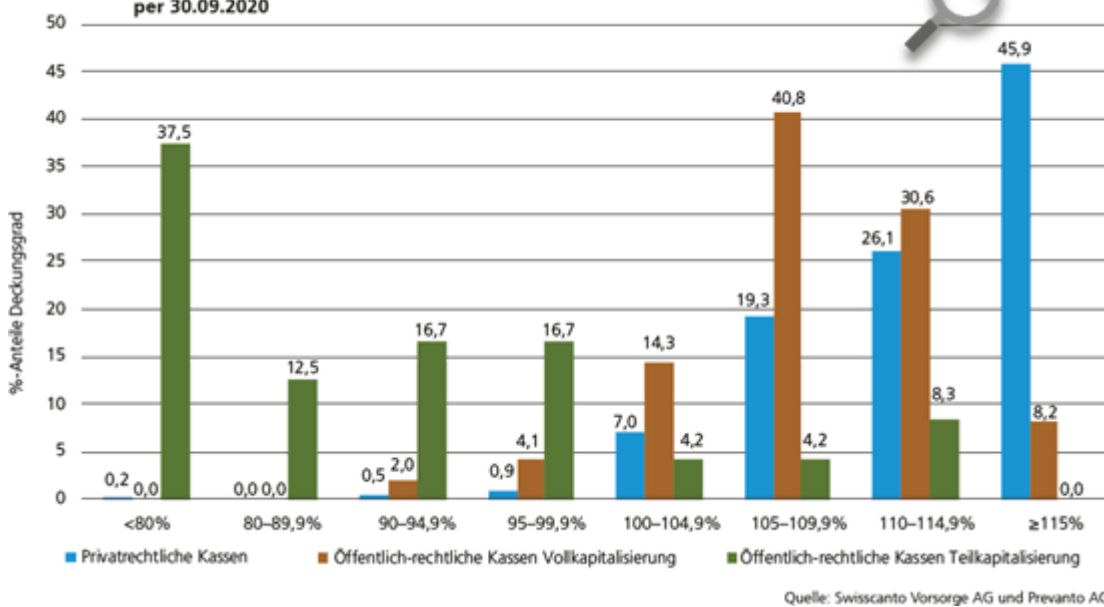
Quelle: Swisscanto Vorsorge AG und Prevanto AG

Swisscanto schreibt zu den Ergebnissen des PK-Monitors für das dritte Quartal 2020:

Trotz einer Rendite von 1,98% im dritten Quartal bleibt diese für die ersten neun Monate des Jahres 2020 mit $-0,83\%$ leicht negativ. Rund drei Viertel des seit Ende 2019 aufgrund der Coronakrise erlittenen Deckungsgradverlustes sind wettgemacht.

Die Reserven in Prozent der Verpflichtungen haben sich bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen im dritten Quartal 2020 im Durchschnitt um rund 1,5 Prozentpunkte auf $11,1\%$ leicht erhöht. Dies hauptsächlich aufgrund von Kursgewinnen von Aktien Welt und in zweiter Linie von Aktien Schweiz und Immobilien Schweiz. Mit einem geschätzten Deckungsgrad von $111,1\%$ haben die privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nun rund drei Viertel des erlittenen Deckungsgradverlustes seit Ende 2019 wettgemacht (Abbildung 1). Dies trifft auch auf die öffentlichrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zu.

Abbildung 2: Anteile privat- und öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen pro Deckungsgrad-Bandbreite per 30.09.2020



98,4% der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen haben am 30. September 2020 eine Deckung von über 100%, ebenso 93,9% der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung (Abbildung 2). Geschätzte 6,1% der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Vollkapitalisierung und 1,6% der privatrechtlichen befinden sich Ende September in Unterdeckung.


Tabelle 1: Indexrenditen ausgewählter Anlageklassen*

Anlageklasse	3. Quartal 2020	2020 (YTD)
Obligationen CHF	0,86%	0,38%
Obligationen Welt	-0,47%	0,31%
Obligationen Welt hedged in CHF	0,42%	3,32%
Aktien Schweiz	2,32%	-0,88%
Aktien Welt	5,28%	-3,40%
Immobilien Schweiz direkt und indirekt	2,57%	4,33%
Hedge Funds	1,73%	-1,88%
Rohstoffe	5,76%	-16,59%
Rendite	1,98%	-0,83%

Quelle: Bloomberg 2020

Die erfassten Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten im dritten Quartal 2020 eine geschätzte vermögensgewichtete Rendite von 1,98%. Mit Ausnahme von nicht währungsabgesicherten Obligationen Welt leisteten sämtliche Anlageklassen positive Beiträge zur Rendite, wobei insbesondere Aktien Welt und Rohstoffe hervorstachen (Tabelle 1). Diese Rendite reichte aber noch nicht, um die ersten neun Monate positiv abzuschliessen.


 [Swisscanto PK-Monitor](#)



Horizonte und Trends

Abendveranstaltung zum Jahresauftakt
für Pensionskassenvertreter

Donnerstag, 7. Januar 2021, Zürich

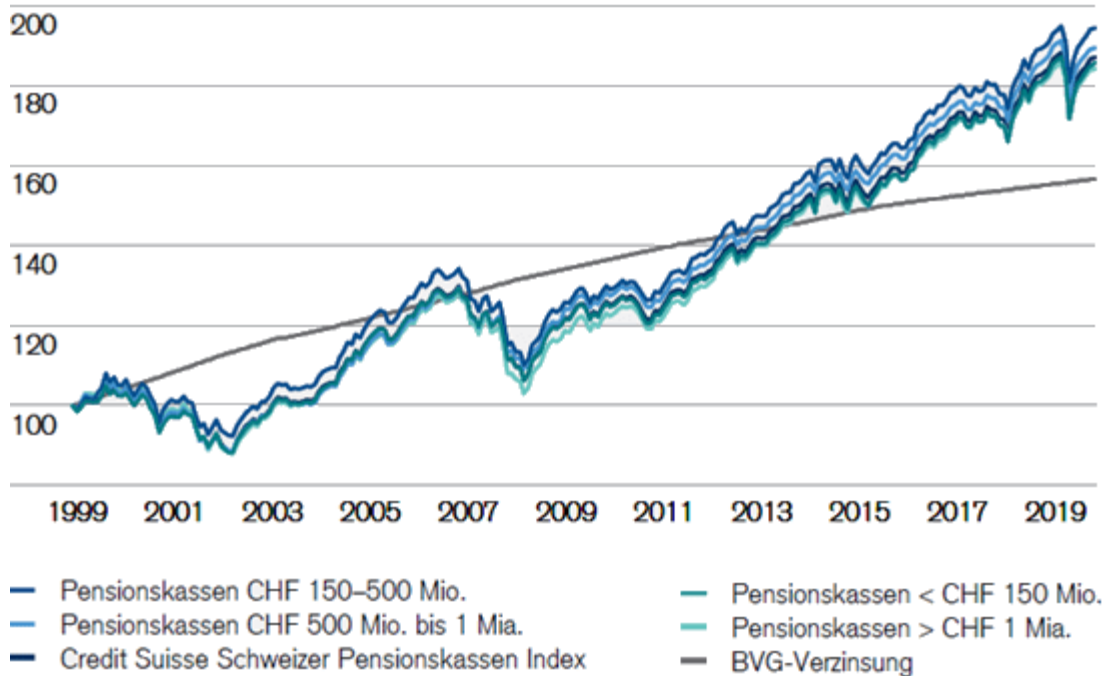


vps.epas

CS PK-Index Q3 2020

27. Oktober 2020

Performance nach Pensionskassen-Grössensegmenten



Skala: Indexstand

Performance nach Grössensegmenten

Der Indexstand der BVG-Mindestverzinsung (seit 1. Januar 2017 auf 1 % p. a.) ist im Berichtsquartal um 0,39 Punkte (respektive 0,25%) auf den Stand von 156,32 Punkten gestiegen, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahres 2000. Die Rendite des Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index liegt somit im dritten Quartal 2020 1,82% über der BVG-Vorgabe.

Die annualisierte Rendite des Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index seit 1. Januar 2000 beträgt per 30. September 2020 3,05%. Demgegenüber steht eine annualisierte BVG-Mindestverzinsung von 2,18%.

Gutachten zu Broker-Courtagen

21. Oktober 2020



Der Pensionskassenverband hat ein Rechtsgutachten zu den umstrittenen Broker Courtagen in Auftrag gegeben. Das Gutachten stützt vollumfänglich die Haltung des ASIP, der seit Beginn der Diskussion entschieden die Meinung vertrat, sie seien zu verbieten. Eine Expertise des Brokerverbands kommt zu gegenteiligen Schlüssen. In der Fachmitteilung Nr.123 des ASIP wird dazu ausgeführt.

Der ASIP hat zwischenzeitlich ein Gutachten bei AVS (Advokatur für Vorsorge- und Sozialversicherungsrecht, L. Uttinger, R. Zellweger) in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten, welches online abrufbar ist, erschliesst die Thematik aus zwei Blickwinkeln: „Einerseits aus der Sicht der Vorsorgeeinrichtung, welche die Courtagen zahlt, und andererseits mit Blick auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeberin und Broker.“

Das Gutachten kommt zu folgendem Schluss: „...Betrachtet man nur den Ist-Zustand, wie es eine juristische Analyse zwangsläufig tut, reichen diese zwei Blickwinkel völlig aus und es ergibt sich, dass die Zahlung von Courtagen durch Vorsorgeeinrichtungen nicht zu rechtfertigen sind. Es ist jedoch auch im Blick zu behalten, ob ein explizites Verbot von Courtagenzahlungen anderen berechtigten Zielen zuwiderläuft.“

Falls Broker nicht mehr durch die Vorsorgeeinrichtung entschädigt werden dürfen, ist zu erwarten, dass sie ihren Aufwand ihren Auftraggeberinnen, also den Arbeitgeberinnen, in Rechnung stellen werden. Dies wäre zu begrüssen. In diesem Zusammenhang ist jedoch der Befürchtung Rechnung zu tragen, dass sich kleinere Arbeitgeberinnen eine Beratung durch einen Broker allenfalls nicht mehr leisten können oder wollen und dass dadurch die Suche nach der passenden Vorsorgelösung oder das Aushandeln von günstigen Konditionen erschwert wird.

Deshalb empfehlen wir, gleichzeitig mit dem Verbot von Courtagenzahlungen Massnahmen ins Auge zu fassen, die sicherstellen, dass Arbeitnehmer und die Arbeitgeberinnen von der besten Vorsorge für ihr Geld profitieren können...“

Die Fachmitteilung ist für Mitglieder gratis, für Nichtmitglieder kostet sie 10 Franken. Das Gutachten kann gegen eine Gebühr von 50 Franken heruntergeladen werden.

 [ASIP Fachmitteilungen](#) / [Broker-Provisionen](#) (Übersicht)

Altersvorsorge – erklärt für Junge

22. Oktober 2020



Der ASIP hat drei Videos auf YouTube aufgeschaltet, welche die Altersvorsorge den Jungen resp. der "Generation Z" näherbringen sollen. Die Protagonisten Carmen und Jonas wollen das Interesse wecken und das Kapitaldeckungsverfahren verständlich machen. Wie der ASIP betont, "bieten die Videos einen guten Einstieg in die bevorstehenden Diskussionen zur – vom ASIP mit einem eigenen Modell geforderten – BVG-Reform."

 [ASIP Videos](#)

VERSICHERTE

Anspruch auf Weiterversicherung bereits ab August

2. November 2020



Der ASIP informiert in einem Nachtrag zur Fachmitteilung 124 über die Vorverlegung des Anspruchs auf Weiterversicherung nach arbeitgeberseitiger Kündigung.

"Das Parlament hat im Rahmen der Beratungen des Covid-19-Gesetzes beschlossen, dass neu auch Versicherte, die bereits nach dem 31. Juli 2020 nach Vollendung des 58. Altersjahres aufgrund einer arbeitgeberseitigen Kündigung des Arbeitsvertrages aus der obligatorischen Versicherung ausgeschieden sind bzw. ausscheiden, ab dem 1. Januar 2021 die Weiterführung ihrer Versicherung nach Art. 47a BVG beantragen können.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 FZG müssen die VE bei Austritt die Versicherten darauf hinweisen, wie der Vorsorgeschutz erhalten werden kann. Die Versicherten sind insbesondere darauf aufmerksam zu machen, wie diese den Vorsorgeschutz für den Todes- und Invaliditätsfall beibehalten können. Dazu gehört bei arbeitgeberseitiger Kündigung ab Alter 58 auch der Hinweis auf die Weiterversicherungsmöglichkeit gemäss Art. 47a BVG nach dem 31. Juli 2020.

Dabei ist es empfehlenswert, diese Informationen in den (digitalisierten) Austrittsprozess einzubauen und die notwendigen Formulare auf der Website aufzuschalten, unter Hinweis darauf, dass Art. 47a BVG erst ab 1. Januar 2021 in Kraft treten wird."

 [Weiterversicherung nach Kündigung](#)

Rentnerbestände als Herausforderung

24. Oktober 2020

Rentnerbestände stellen in der beruflichen Vorsorge aus diversen Gründen eine Herausforderung dar. Eine Übertragung von Rentnerbeständen an eine andere Vorsorgeeinrichtung zur Konsolidierung von Rentnerbeständen kann aus Sicht der abgebenden Vorsorgeeinrichtung eine attraktive Lösung darstellen, finanzielle Risiken zu reduzieren. Es gibt Anzeichen im Markt, dass solche Transfers vermehrt möglich sein könnten. Richard Köppel, PwC, gibt eine Übersicht über Problematik und neue Lösungsansätze.

 [Artikel Köppel](#)

UBS-Lohnumfrage: Löhne steigen 2021 um 0,3 Prozent

29. Oktober 2020

Die 325 von UBS befragten Unternehmen erwarten für das Jahr 2021 eine durchschnittliche nominale Lohnerhöhung von 0,3 Prozent. Das Lohnwachstum dürfte damit wesentlich tiefer ausfallen als in 2020. Für das laufende Jahr geben die befragten Unternehmen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 0,8 Prozent an. Real ist die Differenz gar weitaus grösser. Die Frankenaufwertung und der starke Fall des Ölpreises führen 2020 zu einer negativen Jahresteuering. Mit der Erholung der Wirtschaft und möglicherweise höheren Ölpreisen im kommenden Jahr dürfte die Jahresteuering hingegen wieder leicht positiv ausfallen. Die UBS-Ökonomen rechnen mit einer Teuerung von -0,6 Prozent für 2020 und 0,2 Prozent für 2021. Damit dürfte das Lohnniveau 2020 real um 1,4 Prozent, 2021 aber um lediglich 0,1 Prozent ansteigen

Branche	Effektive Lohnerhöhung 2020	Erwartete Lohnerhöhung 2021
Energie, Ver- & Entsorgung	1.1%	1.0%
Banken & Versicherungen	1.0%	0.8%
Informatik- & Telekomdienste	1.0%	0.8%
Öffentlicher Sektor	1.0%	0.8%
Chemie & Pharma	1.0%	0.5%
Baugewerbe & Architektur	1.0%	0.5%
Gesundheits- & Sozialwesen	0.9%	0.5%
Dienstleistungen für Unternehmen (inkl. Immobilien)	1.0%	0.4%
Nahrungsmittelproduktion	0.8%	0.4%
Textil	1.0%	0.2%
Materialien & Baustoffe	0.7%	0.0%
Metalle	0.8%	0.0%
Maschinen	1.0%	0.0%

Ein Anstieg von 0,3% wäre der tiefste seit 1999



Beratung heisst Umsetzung

www.slps.ch

Pension Services AG



Neuer Bündner Vorsorgedienerleister

28. Oktober 2020



Die Diventa AG wurde als 100%-Tochter der Graubündner Kantonalbank gegründet. Mit dem Engagement von weiteren Partnern aus der Region soll aus dem «Bündner-Vorsorge-Hub» der "führende Marktplatz für professionelle Vorsorgedienerleistungen in der zweiten Säule" werden. Die

Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG soll die systemtechnischen und fachlichen Voraussetzungen für den Start am 1. Januar 2021 sicherstellen.



The road to digital pensions

2. November 2020



Martin Eling, director of the Institute of Insurance Economics and professor in insurance management at the University of St Gallen, receives a letter from his pension fund every year. The document describes his situation at retirement age.

"The fact that I receive a letter by regular mail once a year is not what I expect in terms of digitisation in 2020," he says. "There is still little digitisation in the Swiss pension fund sector compared to other sectors".

Eling and his colleague at the University of St. Gallen, Christoph Jaenicke, have conducted a study on the new labour market and its consequences on the pension system. The study, Eling says, is a message to politics to act on the digital transformation of the pension system.

Switzerland has a decentralised structure with about 1,500 pension funds, many small, lacking potential to put in place digital architectures. The solution, according the study, is to build a portal whereby insured members can find relevant information on pensions across the different pillars of the system.

"I don't believe anyone in Switzerland knows what to expect for their pension when they retire. Nobody has a clear view," Eling says.

His portal would give a transparent view on pension provision by comparing income, family situation and other benchmarks to give members a better idea of what they might expect when they retire.

3a als App

21. Oktober 2020



Finpension hat ein digitales Angebot für 3a-Sparer lanciert. In einer Mitteilung wird ausgeführt:

"Der Säule 3a Markt ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben von Banken und Versicherungen dominiert (Art. 1 Abs. 1 BVV 3). Ein Markteintritt eines unabhängigen Anbieters wird dadurch stark erschwert. finpension hat diese Hürde erfolgreich gemeistert und fordert die Mitbewerber im Vorsorgemarkt mit einer konkurrenzlos günstigen

Pauschalgebühr heraus. Zudem zeigt finpension mit ihrem Angebot, dass auch nachhaltiges Anlegen günstig sein kann."

[Weiterlesen »](#)

PERSONELLES

CERN pension fund CEO to step down

27. Oktober 2020



Matthew Eyton-Jones

IPE. Matthew Eyton-Jones has announced his intention to step down as chief executive officer of the CHF4.5bn (€4.1bn) CERN pension fund in July 2021.

He will have completed two three-year terms in office at the scientific research institution's pension fund.

In a statement, Eyton-Jones said he was invited by the CERN Council to apply for a third term of office but for personal reasons has decided to relocate from Switzerland to the UK in the second half of 2021. He did not make any statement about his future plans.

Von der Asga zur CS-PK

4. November 2020



Andreas Dänzer

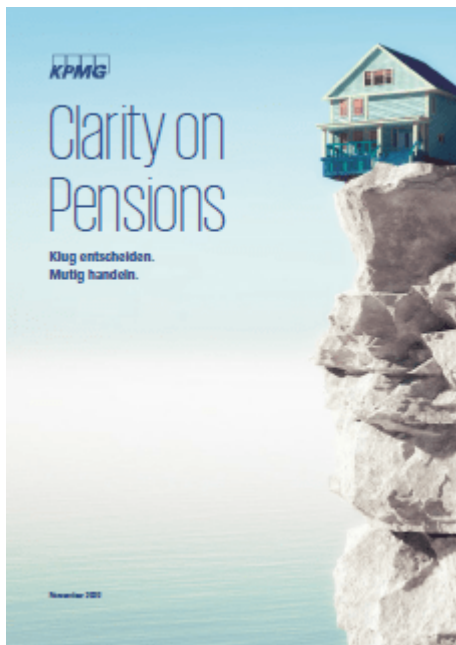
Andreas Dänzer, Leiter Kapitalanlagen der Asga Pensionskasse, wird die Genossenschaft per 28. Februar 2021 verlassen. Als eidg. dipl. Finanzanalyst und Vermögensverwalter hat sich Andreas Dänzer in verschiedenen Positionen bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung, der Publica sowie der Pensionskasse der UBS sein BVG-Know-how angeeignet und ist im März 2018 der Asga als Geschäftsleitungsmitglied beigetreten. Nach knapp drei Jahren führt sein Weg nun nach Zürich: Bei der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) wird er die Stelle als Chief Investment Officer antreten.

 [Mitteilung Asga](#)

STUDIEN

KPMG will aufklären

6. November 2020




KPMG hat eine Broschüre zu Fragen der Altersvorsorge publiziert. Als PDF herunterzuladen, aber leider auf dem Bildschirm schlecht zu lesen. Eine Printfassung ist ebenfalls erhältlich. Angesprochen werden grundlegende Themen wie Funktionsweise der drei Säulen und der Pensionskassen, die ungenügende Finanzierung, die Dringlichkeit von Reformen, nachhaltige Anlagen und fortschreitende Digitalisierung. Die Autoren beklagen zurecht den schleppende Fortgang der dringlichen Reformen zulasten der jüngeren Generation und fordern mehr Transparenz und Aufklärungsarbeit zu den dramatischen Aussichten der AHV oder der verbreiteten Unterfinanzierung der PK-Renten.

 [Broschüre KPMG](#)

Mercer Global Pension Index

22. Oktober 2020



System	Indexwert 2020 (gesamt)	Subindizes		
		Angemessenheit	Nachhaltigkeit	Integrität
Argentinien	42.5	54.5	27.6	44.4
Australien	74.2	66.8	74.6	85.5
Belgien	63.4	74.6	32.4	88.9
Brasilien	54.5	72.6	22.3	70.7
Chile	67	56.5	70	79.6
China (Festland)	47.3	57.4	36.2	46.7
Dänemark	81.4	79.8	82.6	82.4
Deutschland	67.3	78.8	44.1	81.4

Der Mercer CFA Institute Global Pension Index wurde in diesem Jahr zum zwölften Mal veröffentlicht. Wie bei anderen internationalen Vergleichen der Vorsorgesysteme verliert auch hier die Schweiz an Boden. Dazu wird ausgeführt:

Die Schweiz ist um einen Rang auf Platz 12 abgerutscht, obwohl sich der Gesamtindexwert von 66.7 auf 67 verbessert hat. Zurückzuführen ist dies auf die Aufnahme zweier weiterer Länder in diesem Jahr, von denen Israel nun vor der Schweiz rangiert. Mit 40.8 Punkten markiert Thailand das Schlusslicht des Index.

In den einzelnen Unterkategorien erhalten die Niederlande die höchste Punktzahl im Bereich Angemessenheit (81.5; verglichen mit 59.5 für die Schweiz), Dänemark im Bereich Nachhaltigkeit (82.6; verglichen mit 64.2 für die Schweiz) sowie Finnland im Bereich Integrität (93.5; verglichen mit 83.1 für die Schweiz). Die niedrigsten Punktzahlen erhielten Mexiko für Angemessenheit (36.5), Italien für Nachhaltigkeit (18.8) und die Philippinen für Integrität (34.8).

«Die Schweiz hat ein gutes Rentensystem, das auf bewährte öffentliche und berufliche Säulen setzt. Gleichzeitig sind Einzelpersonen angehalten, eine aktive Rolle bei der Gestaltung ihrer späteren Renteneinkommen zu übernehmen», kommentiert Ivan Guidotti, Investment Manager bei XO Investments und Committee Chair bei CFA Society Switzerland. «Aber auch für die relativ wohlhabende Schweiz und ihre stabile Volkswirtschaft zeigt der Index Massnahmen auf, die getroffen werden müssen, um sicherzustellen,

dass unser Rentensystem nachhaltig leistungsfähig bleibt. Dazu gehören z. B. die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters.»

[Weiterlesen »](#)

AKTUARIELLES

Covid-19 und die Pensionskassen

26. Oktober 2020

Mehrere neuere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit COVID-19 oder der Anpassung der Gesetzgebung an finanzielle und versicherungsmathematische Entwicklungen betreffen Vorsorgeeinrichtungen. Die wichtigsten davon hat Aon in einer Mitteilung zusammengefasst.

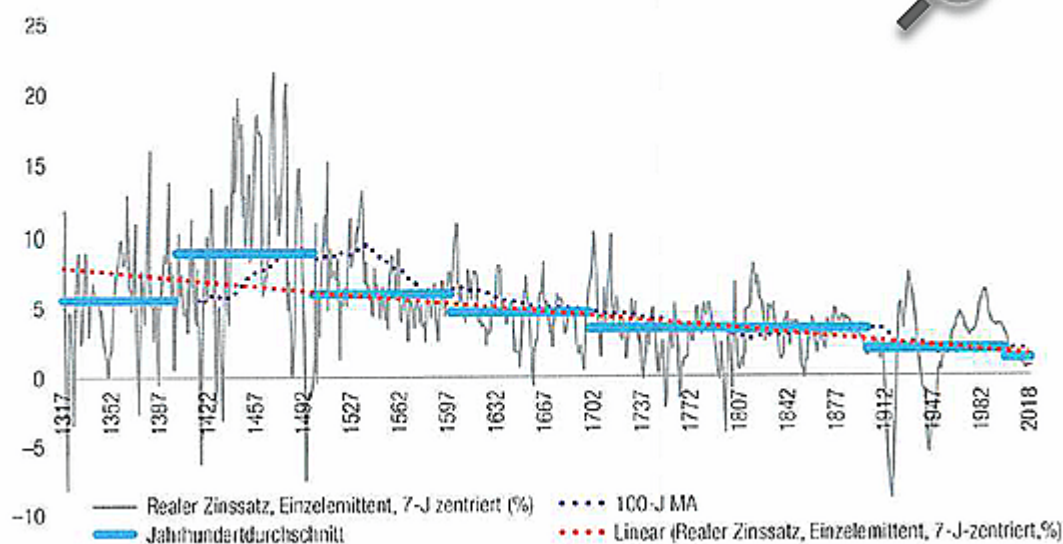


VOLKSWIRTSCHAFT

Zinsniveau – Tiefer für immer?

26. Oktober 2020

Reale Renditen von 1317 bis 2018



Christian Dreyer nimmt eine Forschungsarbeit der Bank of England über die Entwicklung der globalen Realzinsen über die letzten 700 Jahre zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen zur Frage, ob die aktuelle Situation als Anomalie eine Ausnahme darstellt oder nicht vielmehr im Rahmen eines säkularen Trends liegt. Die obige Grafik gibt bereits eine erste Antwort.

Sein Fazit: "Wir dürfen die Zukunft der Altersvorsorge nicht in der Hoffnung aufs Spiel setzen, dass die Zinsen bald wieder auf ein «normales» Niveau zurückkehren. Ein solches Niveau

gibt es nicht. Wenn der Zins tatsächlich das Mass von Knappheit oder Überfluss des Kapitals darstellt, so sind wir über die Jahrhunderte einen weiten Weg hin zum Überfluss gewandert. Vielleicht wird es ja tatsächlich bald so sein, dass Kapital für sich allein keine Rente mehr verdient, sondern nur noch sein kreativer Einsatz. Es wird schwieriger, Kapitalist zu sein.”

 [Artikel Dreyer](#)

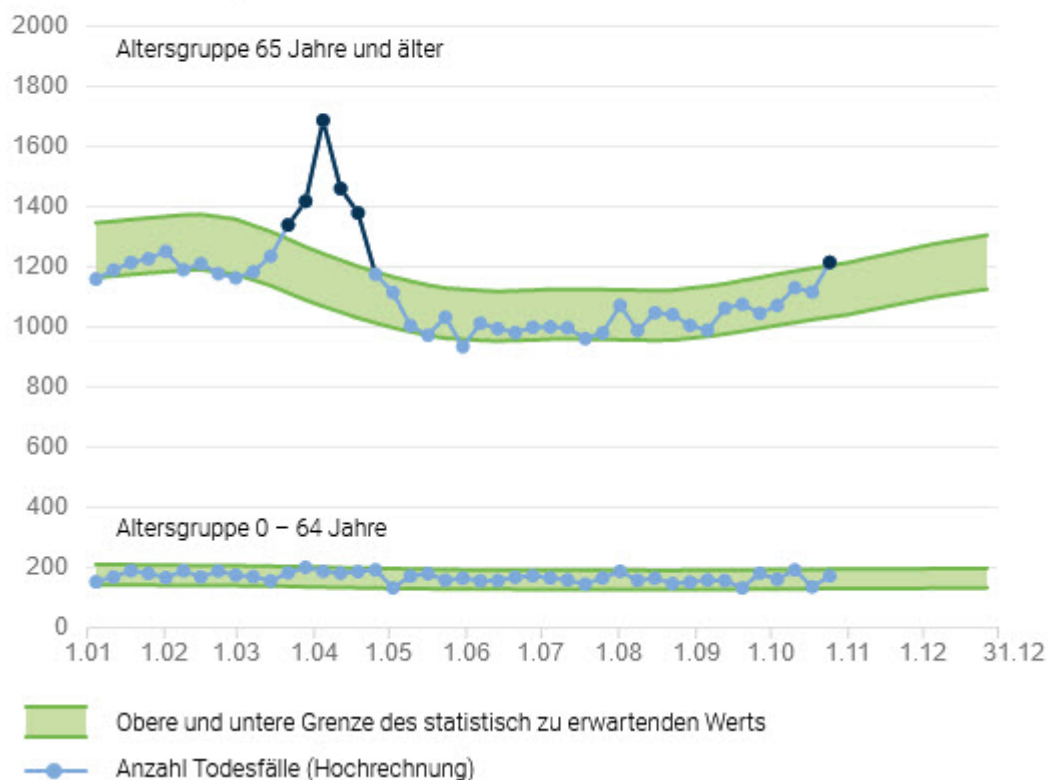
AKTUARIELLES

Todesfallstatistik im Schatten der Pandemie

6.November 2020

Wöchentliche Todesfälle 2020

Anzahl Todesfälle pro Kalenderwoche



 [BAG](#)

Jeder Fünfte hat 2018-19 den Arbeitsplatz gewechselt

22. Oktober 2020



In der Schweiz haben zwischen 2018 und 2019 insgesamt 19,2% der erwerbstätigen Personen ihren Arbeitsplatz verlassen. Besonders ausgeprägt ist die Mobilität bei den Jungen, bei Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag sowie im Gastgewerbe.

Durch den Stellenwechsel erhöht sich bei jeder fünften Person der Beschäftigungsgrad und bei jeder dritten vollzeitarbeitnehmenden Person der Lohn. In der Publikation zur beruflichen Mobilität in der Schweiz 2019 des BFS wird ausgeführt:

Zu den wichtigsten Gründen für einen Stellenwechsel gehörten 2019, in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit, unbefriedigende Arbeitsbedingungen (3,0% der Erwerbstätigen im Jahr 2018), der Wunsch nach Veränderung (2,2%), Entlassung (2,1%), das Ende eines befristeten Arbeitsvertrags (2,0%), andere Gründe (1,9%), Pensionierung (ordentliche, Früh-, Zwangspensionierung; 1,5%) sowie Kinderbetreuung und andere persönliche oder familiäre Gründe (0,7%).

Nahezu jede vierte erwerbstätige Person im Alter von 15 bis 24 Jahren hat zwischen 2018 und 2019 die Stelle gewechselt (22,9%). Die Nettorotationsquote sinkt anschliessend mit dem Alter schrittweise bis auf 4,7% bei den 55- bis 64-Jährigen. Je länger jemand eine Stelle besetzt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels. Bei Personen, die seit einem oder zwei Jahren im Betrieb arbeiten, beläuft sich die Nettorotationsquote auf 18,6%, bei Personen mit einem Dienstalder von sieben bis acht Jahren auf 11,1%.

 [Mitteilung BFS](#)

RECHTSFÄLLE

Ungleichbehandlung der Verwitweten vor dem EGMR

21. Oktober 2020



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte eine Klage eines Witwers aus der Schweiz zu behandeln. Witwer werden in der Schweiz anders behandelt als Witwen. Der EGMR gab der Klage statt. SRF schreibt dazu:

- Die Schweiz macht bei Renten für verwitwete Personen eine unzulässige Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Beschwerde eines Witwers gutgeheissen.

- Die Sichtweise, dass der Ehemann für den Lebensunterhalt der Frau aufkommt, entspreche nicht den heutigen Gegebenheiten.

Der Mann hatte nach dem Tod seiner Ehefrau die beiden Kinder alleine grossgezogen und eine Witwerrente erhalten. Nach dem Erreichen der Volljährigkeit der jüngsten Tochter wurde die Wittwerrente aufgehoben. Die Aufhebung der Rente wäre nicht erfolgt, hätte es sich bei dem Witwer um eine Frau gehandelt.

Der beschränkte Witwerrenten-Anspruch basiert auf der Annahme, dass der Ehemann für den Lebensunterhalt der Frau sorgt. Diese Sichtweise entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, hält das EGMR fest. Die Konvention sei ein «lebendiges Instrument», mit dem die Umstände unter dem aktuellen Blickwinkel behandelt werden müssten.

 [SRF / Urteil des EGMR / TA](#)

ASSEKURANZ

Botschaft zur Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes

21. Oktober 2020



Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2020 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verabschiedet. Das Gesetz regelt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Es schützt insbesondere die Versicherten vor den Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen. In der Vernehmlassung stiess die Vorlage auf insgesamt positive Resonanz.

 [Mitteilung BR](#)

Axa kündigt definitiv Verbandsmitgliedschaft

2. November 2020



SDA. Was sich im Frühsommer abgezeichnet hat, wird nun Tatsache: Die Axa kehrt dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) definitiv den Rücken und kündigt die Mitgliedschaft. "Axa geht politisch eigene Wege", titelt der zur französischen Axa-Gruppe gehörende grösste Schweizer Privatversicherer am Freitag in einer Mitteilung. Man habe sich dazu entschieden, die im Juni publik gewordene Kündigung nicht zurückzunehmen und trete Ende Jahr aus dem Verband aus.

Axa will also ab 2021 in politischen Fragestellungen ihren eigenen Weg gehen. Man verstehe sich als politisch neutral und werde sich in Zukunft im öffentlichen Diskurs möglichst objektiv

und auch nur dann zu Kernthemen der Versicherungswirtschaft äussern, wenn man sich dazu als ausreichend legitimiert sehe, heisst es.

Im Vorfeld der Ende Juni durchgeführten Generalversammlung des SVV wurde bekannt, dass Axa die Kündigung eingereicht hat. Der Austritt war allerdings damals noch nicht beschlossene Sache, zunächst wollte Axa-Schweiz- Chef Fabrizio Petrillo mit Mitgliedern des Vorstandsvorstands Gespräche führen. Was hinter den Kulissen besprochen werden sollte, haben weder Axa noch der SVV publik gemacht. Offenbar haben die Gespräche die Axa aber nicht zum Verbleib im Verband bewegen können.

 [SDA / Mitteilung Axa](#)

SOZIALVERSICHERUNG

Überbrückungsleistungen: Verordnung geht in die Vernehmlassung

28. Oktober 2020



Der Bundesrat hat die Verordnung zum neuen Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) in die Vernehmlassung geschickt. Sie regelt im Detail die Bedingungen für den Anspruch auf Überbrückungsleistungen sowie die Berechnung der Leistungen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 11. Februar 2021.

Die Verordnung (ÜLV) regelt insbesondere das vorzeitige Ende des Anspruchs auf ÜL. Bei Personen, bei denen absehbar ist, dass sie nach der Pensionierung im AHV-Alter EL erhalten werden, endet der Anspruch auf ÜL, wenn sie ihre Altersrente vorbeziehen können. Gemäss ÜLV hat die Prüfung auf EL-Anspruch von Amtes wegen zu erfolgen. Damit soll garantiert werden, dass dieser Prozess rechtzeitig in die Wege geleitet wird.

Geregelt wird in der ÜLV auch, wie das Vorsorgeguthaben der beruflichen Vorsorge berücksichtigt wird. Anspruch auf ÜL haben Personen, deren Reinvermögen 50'000 Franken (Ehepaare: 100'000 Franken) nicht übersteigt. Guthaben der beruflichen Vorsorge bis zu 500'000 Franken werden nicht zum Reinvermögen gezählt.

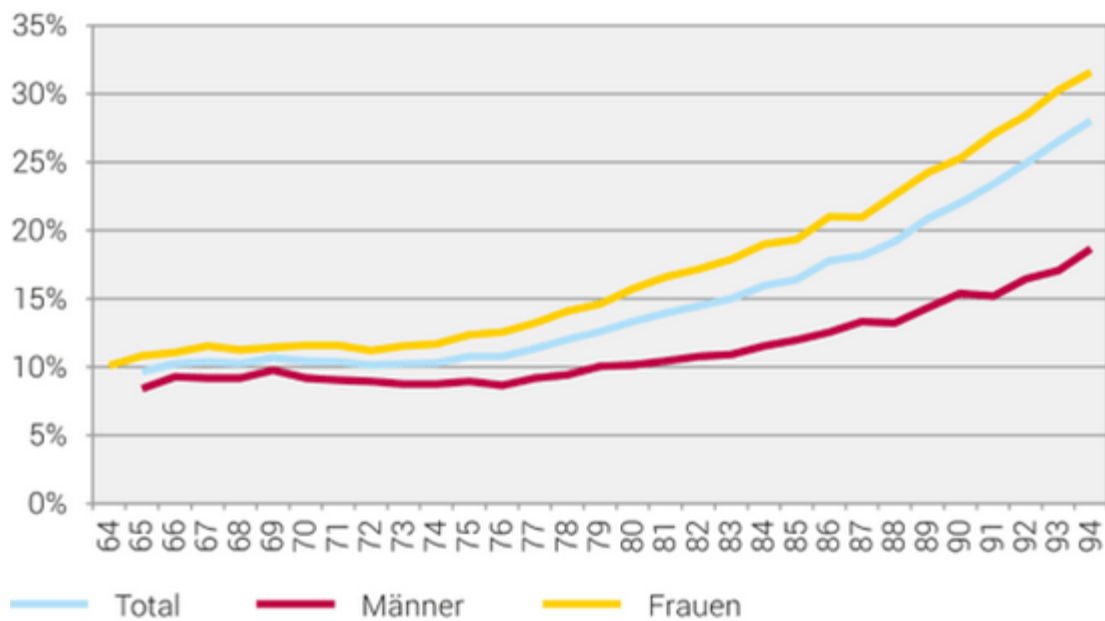
 [Mitteilung BSV](#) /  [Verordnungstext](#)

Steigende Bedeutung der EL mit dem Alter

28. Oktober 2020

Quote der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV, 2019

In Prozent der AHV-Altersrentenbeziehenden, nach Alter und Geschlecht



Quelle: BSV – Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

© BFS 2020

Ohne 2. Säule droht vielfach Armut

In der Schweiz schätzen die meisten Personen ab 65 Jahren ihre finanzielle Lage positiv ein. Geringe Einkommen können häufig durch finanzielle Reserven ergänzt werden. Innerhalb der älteren Bevölkerung gibt es jedoch grosse Unterschiede. Personen, deren Einkommen primär aus Renten der 1. Säule besteht, sind in mehreren der betrachteten Lebensbereiche schlechter gestellt. Auch bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, Alleinlebenden und ausländischen Personen kumulieren sich die Anzeichen, dass die finanziellen Mittel im Alter knapp oder sogar unzureichend sind.

 [Daten BFS](#)

Hinterlassenen- und Invalidenrenten in der BV 2021

20. Oktober 2020



Auf den 1. Januar 2021 werden die seit 2017 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 0,3 %.

Die Berechnung des Anpassungssatzes von 0,3 % basiert auf der Preisentwicklung zwischen September 2017 und September 2020 gemäss Index der Konsumentenpreise (Septemberindex 2017 = 98,15 und Septemberindex 2020 = 98,48; Basis Dezember 2010 = 100).

 [Mitteilung BSV](#)

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

NOVEMBER

- 9. November, Bern
IZS
BVG-Arena: Anlegen im Tiefzinsumfeld. [PDF](#)
- 11. November, Webinar
Libera
Libera Forum 2020, [Infos](#)
- 11. November, St.Gallen
ASIP
Kompaktseminar ESG & Klima. [Link](#)
- 17. November, Zürich
Schweizer Monat
Altersvorsorge: Ausweg aus der Reformblockade? [Info](#)
- 18 novembre, Genève
Lusenti Partners
Disruptions. [Link](#)
- 19. November, Zürich
PK-Netz
Wechsel der VE unter der Lupe. [Infos](#)
- 20. November, Aarau; *abgesagt*
Gewos
XVI. AIS 2020 – Weiterbildung für Stiftungsräte. [Link](#)
- 25. November, Zürich
Schulthess
Sozialversicherung in Unternehmen. [Programm](#)

- 26. November 2020, Lausanne / abgesagt
Swiss Life Pension Services
Pension Apéritif.

DEZEMBER

- 2. Dezember, Bern
PK-Netz
Jubiläumstagung – 10 Jahre PK-Netz, [Infos](#)
- 11. Dezember, Zürich / **Verschoben** auf den 10.12.2021
PPCmetrics
PPC Jahrestagung: Perspektiven 2030. [Infos](#)



Aus- und Weiterbildung

NOVEMBER

- 9. / 16. November, Zürich
Fachschule für Personalvorsorge
Seminar Leistungen und Koordination Berufliche Vorsorge. [Link](#)
- 11. / 18. November, Zürich
Fachschule für Personalvorsorge
Seminar Leistungen und Koordination Berufliche Vorsorge. [Link](#)
- 12. November, Zürich
vps.epas
VPS Impulse. Tagung zur Unterstützung der Eigenverantwortung. [Website](#)
- 16. / 17. November, Bern
Movendo
Aufbaukurs für Mitglieder von Stiftungsräten. [Website](#)
- 19. November, Bern
PK-Netz
Wechsel der Vorsorgeeinrichtung unter der Lupe. [Infos](#)

[weitere Termine](#)

Impressum

Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch

Redaktion: Peter Wirth, [E-Mail](mailto:info@vorsorgeforum.ch)

Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.